

Beschluss

DS/1068/V

des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin vom 14.07.2020
zur BA-Vorlage-Nr.: V/ 659/ 20

**Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme – bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache-Nr. DS/1068/V, Beschluss vom 12.12.2018
DS/1068/V - #fanbogenbleibt: Kreative Ideen zum Erhalt des Fanbogens unterstützen**

Das Bezirksamt beschließt

1. Die Fancontainer wurden an der Mühlenstraße 4-5 als Zwischennutzung bis zum 31.12.2024 genehmigt. Die Eisbären und Alba gehören der Anschutz Entertainment Group, deren Projektentwickler die ursprüngliche Ansiedlung und zweimalige Verlagerung der Faneinrichtung innerhalb des Gebietes betrieben hatte. Der Fachbereich Stadtplanung hatte in diesem Zusammenhang geprüft, ob es planungsrechtlich die Möglichkeit gibt, die positive Stellungnahme für die Zwischennutzung der Container am BSR Standort davon abhängig machen, dass ein endgültiger Standort für die Fancontainer nachgewiesen wird. Da eine solche Forderung aber eine unzulässige Kopplung darstellen würde, konnte die Forderung nicht zur Bedingung oder Auflage gemacht werden. Die Frage eines endgültigen Standorts wird aber auch im Rahmen der städtebaulichen Weiterentwicklung des BSR-Areals zu betrachten sein.

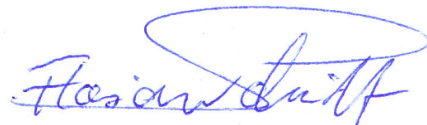
Wir bitten darum, die Drucksache damit als erledigt zu betrachten.

2. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.
3. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Bauen, Planen und Facility Management beauftragt.

Begründung, Rechtsgrundlage und haushaltsmäßige Auswirkungen und / oder Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung sind der o. g. Vorlage zu entnehmen.



Herrmann
Bezirksbürgermeisterin



Schmidt
Bezirksstadtrat